



Stans, 8. Juni 2021  
**Nr. 327**

Regierungsrat. Wahl von Landammann und Landesstatthalter für die Amtsdauer von einem Jahr. Amtsjahr 2021/2022. Antrag an den Landrat

## **1 Sachverhalt**

Das Landratsbüro verabschiedet an der Sitzung vom 10. Juni 2021 zuhanden des Landrates die Wahlvorschläge auf eine Amtsdauer von einem Jahr für den Landammann und den Landesstatthalter. Der Regierungsrat hat gemäss Art. 16 Abs. 2 Ziff. 4 des Landratsgesetzes (NG 151.1) das Recht, dem Landratsbüro entsprechende Wahlvorschläge einzureichen.

## **2 Erwägungen**

### **2.1**

Gemäss Art. 59 Abs. 1 Ziff. 1 der Kantonsverfassung wählt der Landrat den Landammann und den Landesstatthalter auf die Amtsdauer von einem Jahr aus der Mitte des Regierungsrates; für die nächste einjährige Amtsdauer ist der bisherige Amtsinhaber nicht wieder wählbar.

### **2.2**

Seit der Abschaffung der Landsgemeinde hat der Regierungsrat bei der Erarbeitung des Wahlvorschlages jeweils die Turnusregelung berücksichtigt. Diese Regelung ist im Regierungsratsgesetz vom 4.2.1998 (NG 152.1) nicht verankert, nimmt aber indirekt Bezug auf Art. 25 des Regierungsratsgesetzes. Gemäss dieser Bestimmung bestimmt sich die Rangfolge der Mitglieder des Regierungsrates nach dem Zeitpunkt der erstmaligen Wahl. Bei gleichzeitig gewählten Mitgliedern gilt die Rangfolge nach Lebensalter.

## **Beschluss**

Für die nächste Amtsdauer von einem Jahr werden vorgeschlagen:

- als Frau Landammann: Regierungsrätin Karin Kayser-Frutschi
- als Landesstatthalter: Regierungsrat Joe Christen

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Regierungsrätin Karin Kayser-Frutschi
- Regierungsrat Joe Christen
- Landratsbüro

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

*A. Eberli*

Landschreiber Armin Eberli

